

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

**Per E-Mail**

**Büro OPLA**

Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg

📞 +49 (0) 821 / 508 93 78-0  
✉️ info@opla-augsburg.de

[www.opla-d.de](http://www.opla-d.de)

Ansprechpartner:

Charlotte Nicaise

📞 +49 (0) 821 / 508 93 78-29  
✉️ charlotte.nicaise@opla-augsburg.de

Augsburg, 17.12.2025

Ihr Zeichen

---

Ihr Schreiben vom

---

Unser Zeichen

CN

Projektnr.

21119

Seite 1 von 2

## STADT BUCHLOE

### FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

#### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Buchloe hat in der Sitzung am 25.02.2025 und am 01.07.2025 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 / 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan behandelt und den Entwurf in der Sitzung am 09.12.2025 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Stadt Buchloe über die öffentliche Auslegung, die in der Zeit vom **18.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattfindet, benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 16.12.2025.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Freitag, den 30. Januar 2026** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

[charlotte.nicaise@opla-augsburg.de](mailto:charlotte.nicaise@opla-augsburg.de).

Folgende Verfahrensunterlagen können ab Donnerstag, den 18.12.2025 auf der Internetseite der Stadt Buchloe unter <https://www.buchloe.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen> eingesehen und heruntergeladen werden:

- ENTWURF für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom 09.12.2025
- Umweltbezogene Stellungnahmen

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Mitglied im

QUALITÄTSVERBUND

PLANER  
AMBAU

**Büro OPLA**

[www.opla-d.de](http://www.opla-d.de)

Inh.: Bettina Steinbacher

BL.: Werner Dehm

**Bankverbindung**

IBAN DE27 7229 0100 0000 4747 46

SWIFT-BIC GENODEF1DON

St-Nr.: 102/277/11936

**Allgemeine Bürozeiten**

Mo. bis Do. 8:00 – 17:00 Uhr

Fr. 8:00 – 13:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung  
auch außerhalb der Bürozeiten

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

*Hinweis: Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand.  
Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.*

Mit freundlichen Grüßen  
*im Auftrag der Verwaltung gem. § 4b BauGB*

—  
Büro OPLA